

**Gepflastertes Straßenstück in der Kapuzinerstraße
zu einem Bürgersteig umwandeln**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03029
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18061

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03029
Übersichtsplan
Luftbild

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 24.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das gepflasterte Straßenstück an der östlichen Seite des Kapuzinerplatzes in einen Bürgersteig umgewandelt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat begrüßt die Umwandlung des Straßenstückes an der östlichen Seite des Kapuzinerplatzes in Richtung Tumblingerstraße und hat weitere zuständige Referate beteiligt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt generell einen Rückbau von bestehenden Rechtsabbiegefahrbahnen mit Dreiecksinseln. Auch das Kreisverwaltungsreferat hat sich positiv gegenüber der Umwandlung des Straßenstückes in eine Gehbahn ausgesprochen. Die Umwandlung ist entsprechend der Verkehrszahlen des rechtsabiegenden Verkehrs ohne Leistungsfähigkeitsverlust möglich.

Da sich am Kapuzinerplatz 1 eine Grundstückszufahrt befindet, muss die neue Gehbahn weiterhin für die Zufahrt für den KFZ-Verkehr nutzbar sein. Die Branddirektion hat festgestellt, dass das Straßenstück eine Feuerwehraufstellfläche ist und dass diese Funktion auch nach einem Umbau der Fläche erhalten bleiben muss. Mit diesen Rahmenbedingungen wird das Baureferat die Planungen zum Umbau dieses Straßenstückes aufnehmen und in die bereits laufende Planung des angrenzenden Projektes zur Umgestaltung der Tumblingerstraße aufnehmen.

Die Planungsergebnisse werden dem Bezirksausschuss 2 vorgelegt, sobald sie mit den planungsbeteiligten Dienststellen abgestimmt sind.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03029 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Umwandlung des Straßenstücks an der östlichen Seite des Kapuzinerplatzes in Richtung Tumblingerstraße in eine Gehbahn im Rahmen des Projektes Tumblingerstraße realisieren.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03029 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Klose

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T/Vt zur T-Nr. 19875.

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.